Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/168
20.02.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Integrationsausschuss (8.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

20. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

– Öffentliche Anhörung –

Die Tabellen mit der Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen sind der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellung-nahmen	Seiten
Westdeutscher Handwerks-kammertag, Düsseldorf	Andreas Oehme	16/473	4, 6, 13, 15
IHK NRW – Die Industrie- und Handwerkskammern Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	Franz Roggemann		10, 15
unternehmer nrw Landesvereinigung der Unter-nehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	./.		
Landesintegrationsrat Nord-rhein-Westfalen	Muhammet Balaban	16/489	5, 13
	Engin Sakal		11
Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster	Dr. Markus Wenning	16/474	6
Ärztekammer Nordrhein, Düs-seldorf	Prof. Dr. Susanne Schwalen	16/433	6, 16
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen als Abteilung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, Bonn	Elisabeth Sonnenschein	16/437	6, 11, 14
Gesellschaft für innovative Be-schäftigungsförderung mbH (GIB), Bottrop	Dr. Ulrich Sassenbach	16/444	9,14
Ingenieurkammer-Bau Nord-rhein-Westfalen	Dr.-Ing. Heinrich Bökamp	16/432	10, 14, 16
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Michael Arns	16/398	10

Weitere Stellungnahmen	
Verein Deutsche Ingenieure e V., Düsseldorf	16/432
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseld.	16/472

* * *

Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur 8. Sitzung des Integrationsausschusses auch im Namen meines Kollegen Arif Ünal, dem Vorsitzenden des Integrationsausschusses. Wir haben uns geeinigt, dass ich heute die Anhörung leite.

Ich begrüße die Damen und Herren Sachverständigen und danke für Ihre Bereitschaft, uns heute zu mehreren Fragen zur Verfügung zu stehen, und für die vorab übersandten Stellungnahmen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 den Gesetzentwurf nach erster Lesung einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Integrationsausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Die Stellungnahmen liegen am Eingang des Sitzungssaales. Bei Bedarf sind sie auch dem Online-Angebot des Landtags zu entnehmen.

Da für heute Nachmittag um 15 Uhr noch eine weitere Sitzung des Ausschusses angesetzt ist, werden wir auf einführende Statements verzichten und direkt mit den Nachfragen an die Expertinnen und Experten beginnen.

Matthias Kerkhoff (CDU): Meine erste Frage richtet sich an den Vertreter von Handwerkskammertag, unternehmer nrw und IHK. Ich frage, welche Aspekte aus Ihrer Sicht in das Anerkennungsgesetz des Landes noch aufgenommen werden sollten, damit es seinen Endzweck erfüllt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Der Kollege hat richtigerweise die Frage direkt an einen Sachverständigen gerichtet. Sammelfragen werde ich nicht zulassen.

Simone Brand (PIRATEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Balaban oder Herrn Sakal vom Landesintegrationsrat. Gibt es Informationen darüber, wie sicher die wirtschaftliche Situation und wie ausgeprägt die Sprachkenntnisse dieser Zuwanderer sind?

Wie wichtig ist es, dass zumindest eine Erstinformation und eine Erstberatung in verschiedenen Sprachen erfolgen können?

Rainer Bischoff (SPD): Meine Frage geht an den Landesintegrationsrat. Am Schluss Ihrer Stellungnahme steht – ich zitiere –:

> „Dringend sollte ergänzend noch die Problematik der Nichtanerkennung thematisiert werden. Das Gesetz sollte Möglichkeiten für eine entsprechende Nachqualifizierung aufzeigen."

Können Sie das näher begründen? Mit den zwei Sätzen kann ich wenig anfangen. Die Nichtanerkennung kann ja ganz verschiedene Gründe haben. Wie man im Gesetz die Nachqualifizierung aufzeigen soll, ist mir unklar. Ich finde die Intention ja gut. Können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen, wie Sie sich das in der Praxis vorstellen?

Ulrich Alda (FDP): Ich habe eine Frage an die IHK, unternehmer nrw und den Westdeutschen Handwerkskammertag, die ja eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben habe. Warum sind die Regelungen im Lehrerausbildungsgesetz aus Ihrer Sicht nicht ausreichend, um die Gleichwertigkeit von Abschlüssen festzustellen? Der DGB dagegen begrüßt die im Gesetzentwurf vorgesehene Sonderregelung für die Lehrer.

Peter Preuß (CDU): Ich habe eine Frage an die Ärztekammern. Die erste Frage ist, ob die Qualitätsanforderungen an die ärztliche Aus- und Weiterbildung so hoch sind, dass eine Anerkennung de facto für Personen aus bestimmten Ländern nicht erreicht werden kann.

Die zweite Frage lautet: Halten Sie es für einen Widerspruch, dass die Qualitätsanforderungen im Bereich des Lehrerberufs ausgeklammert werden im Bereich des Anerkennungsgesetzes, aber die Ärzte einbezogen werden? Wie regeln das gegebenenfalls andere Länder?

Jutta Velte (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Sonnenschein von der ZAB, und zwar betreffend das Lehrerausbildungsgesetz. Wie ist das in anderen Ländern geregelt? Wie könnte die vorgesehene Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes vernünftig sein? Was ist da zu verbessern? Das finde ich eine sehr spannende Frage.

Eine weitere Frage lautet: Für wie wichtig erachten Sie es, dass ein Rechtsanspruch auf eine Beratung besteht?

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Sehr geehrter Herr Kerkhoff, Sie fragten, was aufgenommen werden muss. Die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern haben seit über zehn Monaten Erfahrungen mit der Umsetzung des Bundesgesetzes und damit auch mit der Beratung vieler Anerkennungsinteressierter. Wir sehen, dass es im Bereich Erzieher, Pflegeberufe, Inge-

nieure und Lehrkräfte einen großen Bedarf gibt. Als wir den Gesetzentwurf gesehen haben, haben wir nicht verstanden, warum man ausgerechnet die Lehrkräfte herausnehmen möchte, denn dies führt unserer Meinung nach letztlich zu einem Anerkennungstourismus. Andere Länder, die die Lehrkräfte einschließen, haben ja auch kein Wohnortprinzip. Damit würden interessierte Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland, die auch in NRW wohnen, in andere Bundesländer gehen. Und dann regelt ja der § 10 Abs. 3, dass in Abhängigkeit der anderen Länder die so behandelt werden, als hätten sie in dem anderen Bundesland die Lehrerausbildung genossen. Da fragen wir uns natürlich, warum NRW die Beurteilung einer Gleichwertigkeit aus der Hand geben will. Das ist eine der großen Fragestellungen.

Was uns auch auffällt, ist, dass sich die politische Diskussion, die ja sehr stark über die sogenannte Brainways-Studie angeregt worden ist, sehr stark um Chirurgen, Lehrer, Ingenieure drehte. Jetzt hat der Bund argumentiert, dass er da etwas tut, obwohl er genau in den Bereichen nichts tun konnte. Also sehen wir die dringende Notwendigkeit, genau da, wo in Sachen Anerkennungsverfahren ein besonders großer Bedarf ist, etwas zu regeln.

Muhammet Balaban (Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das uns in diesem Land seit Jahren beschäftigt. Wir werden von den Betroffenen immer wieder angesprochen und haben uns entsprechend an Ministerien und zuständige Behörden gewandt. Jetzt sehen wir, dass wir am Ziel ankommen. Das ist sehr gut.

Zu den Fragen von Frau Brand zu Sprachkenntnissen: Diese Menschen sind ja interessiert. Sie wollen im Berufsleben integriert werden. Sie sind hier und da schon beschäftigt. Im Ingenieur- und Gesundheitswesen sind eine ganze Menge Menschen mit ausländischen Qualifikationen, die leider noch nicht anerkannt sind. Dort haben sich diese Menschen schon bewährt. Sie machen ihre Sache gut. Insofern wissen wir, dass sie, wenn die Anerkennung erfolgt ist, Perspektiven erhalten, in ihrem Beruf Karriere zu machen. Das ist ja ein Ansporn, sich für die Wirtschaft in Deutschland mehr zu interessieren. Kenntnisse über den Sprachstand haben wir nicht – das ist uns nicht bekannt –, aber Kurse werden auch von diesen Menschen besucht.

Zu der Frage von Herrn Bischoff: Bestimmte Stellen werden anhand von Verordnungen ihre Arbeit machen. Das wird sich intensiver gestalten, wenn einmal das Gesetz durch ist. Wir werden auch feststellen, dass einige diese Tests nicht bestehen. Das wird auf jeden Fall kommen. Dann muss man nachhelfen. Von Fall zu Fall wird man sehen, in welchem Umfang und in welchen Berufszweigen das intensiver geschieht. Wir gehen aber zunächst einmal davon aus, dass eine große Anzahl der Betroffenen die Verfahren bestehen werden. Wir werden aber auch gemeinsam daran arbeiten, dass ihnen nachgeholfen wird. Konkretes können wir jedoch nicht sagen, weil wir noch nicht wissen, weshalb sie gescheitert sind. Das müssen wir gemeinsam abwarten.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Es ging um die Frage, welche Regelungen des Lehrerausbildungsgesetzes nicht ausreichend sind. Mein Eindruck ist, dass das Land sehr stark in dem Monopol denkt: Das Land bildet aus über die Hochschulen. Das Land stellt ein. – Im Rahmen der Umstellung aufgrund des Bologna-Prozesses hat das Land einen Bachelor auf Education eingeführt und gesagt: Wir stellen diesen aber nicht als Lehrkraft ein. Der kann ja irgendwo in der Wirtschaft unterkommen. – Wenn man dieses Argument sieht, glauben wir, dass man zum Beispiel mit einer teilweisen Gleichwertigkeit, wenn man sagt, einer hat ein Fach studiert, das ist kein vollwertiger Lehrer – er wird aber manchmal eingestellt, weil es in einem Fach einen besonderen Mangel gibt –, eine Chance für ein Anerkennungsverfahren und einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt gibt. Das sehen ja bisherige Lehrereinstellungsgesetze so nicht vor.

Dr. Markus Wenning (Ärztekammer Westfalen-Lippe): Der Abgeordnete Preuß hat eine Frage zu Qualitätsstandards bei Aus- und Weiterbildung im europäischen oder außereuropäischen Ausland gestellt. In der Regel spiegelt die Qualität der Aus- und Weiterbildung auch die Qualität der dortigen Gesundheitssysteme wider. Da liegen wir in Deutschland sehr weit an der Spitze. Deswegen ist in der Regel auch die Aus- und Weiterbildung in diesen Ländern nicht den Qualitätsstandards entsprechend, wie wir ihn in Deutschland kennen. Ich mache das mal an einem ganz häufigen Beispiel fest: Bei der Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft haben wir in Deutschland einen Standard erreicht, der weltweit Spitze ist. Das erreichen viele Kollegen schon aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen nicht. Allein an der Technik fehlt es also. Es ist aber nicht die Technik alleine.

Prof. Dr. Susanne Schwalen (Ärztekammer Nordrhein): Es geht uns um die Patientensicherheit. Die Facharztausbildung ist nicht eine Ausbildung, sondern eine Weiterqualifikation im Beruf. Die ist somit nicht direkt vergleichbar mit den landesrechtlich definierten Berufen.

Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass wir es für besonders wichtig halten, dass wir einen bundeseinheitlichen Standard für die Anerkennung gewährleisten. Ansonsten wäre es möglich, dass ein Tourismus stattfindet. Wir wissen nicht, welche Folgen es für NRW hätte, wenn es bei den Anerkennungsverfahren unterschiedliche Rechte und unterschiedliche Verfahrensweisen in den unterschiedlichen Bundesländern gäbe. Wir plädieren sehr für einen Ausbezug aus dem Landesgesetz, wie es praktisch auch in allen anderen Bundesländern entweder geplant oder zum Teil schon umgesetzt worden ist.

Elisabeth Sonnenschein (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen als Abteilung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder): Auch ich bedanke mich für die ZAB, dass wir hier gehört werden.

Bevor ich auf die Frage eingehe, möchte ich an das anknüpfen, was Frau Prof. Dr. Schwalen gesagt hat. Sie haben für den Ausbezug plädiert. Ich aus der

Sicht der Kultusministerkonferenz, der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bin dankbar und glücklich über diesen Gesetzentwurf, der es geschafft hat, so viele Berufe einzubeziehen. Über die Stellungnahmen, die ich gelesen habe, in denen zum Teil für den Ausbezug plädiert wurde, war ich eigentlich etwas unglücklich oder betrübt, weil es ja gerade das Anliegen ist, einheitliche Verfahren über die Landesgrenzen hinweg zu schaffen. Da wir als Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Gutachten für alle Bundesländer formulieren, ist uns natürlich daran gelegen, so viele Berufe wie möglich in diesen Art. 1 des Anerkennungsgesetzes einzubeziehen. Das vorab.

Nun zu der Frage, wie man das bei der Ausbildung mit den Lehrern anders gestalten kann. Ich denke, das im Detail aufzulisten, wäre viel zu ausführlich. Der grundsätzliche Anspruch wäre, wie es das Bundesland Hamburg vorgemacht hat, idealiter auch diese Lehrerberufe mit einzubeziehen.

Des Weiteren fragten Sie, warum der Rechtsanspruch so wichtig ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass durch die Medienöffentlichkeit mit Beginn des Bundesgesetzes und zum Teil schon vorher ein enormer Bedarf an Beratung besteht, der eigentlich bei uns in der Zentralstelle nicht richtig angesiedelt ist, aber aus lauter Verzweiflung kommen auch Anrufe dieser Art hierhin. In dem Augenblick, wo diese Beratung verpflichtend gemacht wird, wird der Anspruch ernst genommen, dass sich jemand um mich kümmert, dass ich gewisse Chancen habe und nicht der Kreislauf der Verweisung besteht. Hamburg hat dort eine Vorreiterrolle eingenommen und sein Anerkennungsberatungsgesetz ins Gesetz geschrieben.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir gehen nun in die zweite Fragerunde.

Matthias Kerkhoff (CDU): Meine Frage richtet sich an die Vertreter des Vereins Deutscher Ingenieure und die Ingenieurkammer-Bau. Es war ja eher eine defensive Stellungnahme, die Sie zu dem Thema vorgelegt haben. Sehen Sie durch den vorliegenden Entwurf die Gefahr, dass Qualitätsanforderungen an ein Berufsbild zu kurz kommen, und – wenn ja – wie würden Sie gegensteuern?

Bernhard von Grünberg (SPD): Meine Frage richtet sich an die Vertreter der IHK. Ein Problem, das in verschiedenen Stellungnahmen angesprochen wird, ist die Finanzierung der Nachausbildung bei einer teilweisen Anerkennung. Wie viele Leute fallen denn Ihrer Meinung nach durch das Raster, sodass denen gesagt wird, dass sie eine Nachausbildung benötigen? Ich würde gerne die Quote bei den Anerkennungsverfahren kennen.

Eine weitere Frage habe ich an die Ärztekammern. Sie sagen, die Weiterbildung müsse auf jeden Fall bei uns behalten werden. Das Problem ist ja: Diejenigen, die noch nicht als Arzt anerkannt sind, die vielleicht noch drei Semester studieren müssen, um eine Erstanerkennung zu bekommen, können sich finanziell noch keine Weiterbildung leisten. Wenn sie Arzt sind, haben sie ein laufendes Einkommen und können damit ihre Weiterbildung finanzieren. Aber die Leute, die noch gar nicht Arzt

sind, haben damit keine Basisfinanzierung. Wie kann angesichts des Mangels, den wir haben, die Weiterbildung funktionieren, die ja irgendwie eine staatliche Ausbildung sein müsste? Diese Art von Ausbildung machen sie ja nicht.

Jutta Velte (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Sassenbach von der G.I.B, die sich ein wenig auf das vorher Gesagte bezieht. Mich würde interessieren, welche Erfahrungen Sie mit der Erstberatung im IQ-Netzwerk gemacht haben. Wie würden Sie sich eine qualitative Weiterentwicklung der Berufsanerkennungsverfahren unter dem Aspekt der Weiterqualifizierung vorstellen?

Rainer Bischoff (SPD): Ich habe auch eine Frage an Herrn Dr. Sassenbach von der G.I.B. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auf die Frage der Teilanerkennung ein. Ich halte diese Teilanerkennung für positiv. Hierzu schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme, dass die Wahrnehmung für viele Ratsuchende eine kaum zu überwindende Hürde sei. Hierbei spielten zeitliche und finanzielle Gründe eine Rolle. Wahrscheinlich müsste es heißen, dass zeitliche oder finanzielle Gründe eine Rolle spielen. Wenn man einer Arbeit nachgeht, dann hat man keine Zeit, und wenn man keiner Arbeit nachgeht, dann hat man kein Geld. Die Frage ist, was die Lösung ist. Da bin ich ratlos. Was macht man bezüglich der Zeit, wenn man das gesamte Weiterbildungskonzept für hier aufgewachsene Menschen auch nicht so hat, dass die für eine berufliche Weiterbildung freigestellt werden? Wie soll man das lösen?

Angela Lück (SPD): Ich habe eine Frage an die Architektenkammer. Sie plädieren in Ihrer Stellungnahme dafür, dass die Anerkennung für die Architektenkammer von dem Gesetz auszunehmen ist, weil es auf europäischer Ebene eine Berufsanerkennungsrichtlinie gibt. Da würde mich interessieren, was dagegen spricht, das auch in unser Anerkennungsgesetz mit aufzunehmen.

Serap Güler (CDU): Ich habe eine Frage an den Landesintegrationsrat. Das Gesetz gibt vor, dass der Antragsteller nachweisen muss, dass er in Nordrhein-Westfalen den Beruf ausüben möchte. Hierbei stellt sich die Frage, warum. Er kann doch ein Interesse daran haben, wenn er in der Bundesrepublik Deutschland lebt, seine Qualifikation anerkannt zu wissen, ohne den Beruf ausüben zu wollen, um sich quasi schon auf eine spätere Zeit vorzubereiten. Wie bewerten Sie das?

Torsten Sommer (PIRATEN): Mein erster Fragenkomplex geht an die IHK und die ZAB. In den §§ 8 und 13 des Gesetzentwurfs wird eine Zuständigkeitsregelung getroffen. Halten Sie diese für ausreichend?

Der Gesetzentwurf liest sich für mich ein wenig so, als wenn es durchaus zu einer größeren Anzahl von Einzelfallentscheidungen kommen könnte. Dazu hätte ich gerne Ihre Stellungnahme. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wenn es dazu kommt, wie dem nachhaltig entgegengewirkt werden könnte. Würde hier eine bundesweit einheitliche Stelle helfen?

Mein zweiter Fragenkomplex geht an die Ingenieurkammer-Bau und an die ZAB. In § 4 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 2 Nr. 1 wird im Wesentlichen auf das Wort „wesentlich“ Bezug genommen, ohne dass der Begriff „wesentlich“ definiert wird. Diesbezüglich hätte ich gerne gewusst, wie bei den Einzelfallentscheidungen der zuständigen Stellen eine allgemeingültige Vorgehensweise sichergestellt wird. Wie kann sichergestellt werden, dass jeder Antragsteller mit ähnlichen Voraussetzungen ein ähnliches Ergebnis erfährt?

Dr. Ulrich Sassenbach (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH): Sie haben eine Frage gestellt in Bezug auf die Anerkennungserstberatung. Hier sind wir der Meinung, dass eine vor dem Anerkennungsverfahren vorgeschaltete Erstberatung flächendeckend in NRW angeboten werden sollte, und zwar in Form einer Face-to-Face-Beratung. Das Arbeitsministerium hat das neue Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ entwickelt. Hier wird die Anerkennungserstberatung flächendeckend in NRW angekoppelt werden in Form einer ersten Orientierungs- und Verweisberatung bei all diesen 70 Einrichtungen, die in NRW im Laufe des ersten halben Jahres 2013 diese Arbeit aufnehmen, und auf mittlere und längere Sicht möglicherweise auch in der Form einer Intensivberatung, die das Verfahren begleiten kann, die Teilanerkennung gemeinsam mit den Ratsuchenden interpretieren kann und dann nach Qualifizierungsansätzen, nach Qualifizierungsmöglichkeit, aber auch nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen kann.

Teilanerkennungen sind selbstverständlich positiv. Es gibt ja viele nicht reglementierte Berufe, wo eine Teilanerkennung Orientierung verschafft. Was für eine Anpassungsqualifizierung fehlt, sind in vielen Fällen zeitliche und/oder finanzielle Bedingungen. Ein Beispiel: Eine in der Türkei ausgebildete Lehrerin in einem Fach wird von der Bezirksregierung Detmold mit dem Bachelor anerkannt. Um in den Schuldienst zu kommen, muss man ein zweites Bachelorfach nachstudieren. Darüber hinaus muss man in beiden Fächern den Master machen und zusätzlich ins Referendariat gehen. Das ist ein Zeitaufwand von etwa fünf Jahren, der strukturiert werden muss. Zusätzlich muss in vielen Fällen der Lebensunterhalt gesichert werden. Darüber hinaus sind Anpassungsqualifizierungen kostenpflichtig. Es gibt also ein Problem in erheblicher Breite bei der Teilanerkennung. Wir haben nicht viel davon, wenn wir in Bezug auf das Anerkennungsgesetz hohe Erwartungen wecken, aber die entsprechenden Anpassungsqualifizierungen nicht finanziert werden können. Hier leistet die Beratung zur beruflichen Entwicklung eine erste Hilfestellung, weil die Ratsuchenden eine Orientierung bekommen, welche Angebote es gibt. Die Finanzierung ist damit aber in keiner Weise geklärt. Sie fragten nach Lösungen. Selbstverständlich muss man hier über Kreditprogramme nachdenken. Wenn jemand in Arbeit kommt, kann er seinen Kredit zügig zurückzahlen. Wenn aber jemand trotz Anerkennung nicht in Arbeit kommt, dann müssen die Kreditprogramme Modalitäten enthalten, dass zum Beispiel die Tilgung zeitlich gestreckt werden kann. Wir brauchen also flexible Maßnahmen, um solche Sachen zu finanzieren.

Franz Roggemann (IHK NRW): Die Erfahrungen der IHK nach einem guten Dreivierteljahr Tätigkeit sind, dass gut 60 % der Antragsteller eine Vollanerkennung bekommen.

Des Weiteren wurde gefragt, ob die Zuständigkeitsregelung für ausreichend erachtet wird. Aus Sicht der IHKs und der Handwerkskammern ist die Zuständigkeitsregelung in § 8 ausreichend.

Schließlich wurde die Sorge geäußert, dass es zu einer Riesenansammlung von Einzelfällen kommen könnte. Die Gefahr ist natürlich insofern immer da, als wir ca. 200 verschiedene Staaten mit unterschiedlichen Berufsbildungssystemen auf der Welt haben. Da besteht natürlich die Gefahr, dass es viele Einzelfälle geben wird, weil die Fälle unterschiedlich sind. Für den IHK-Bereich kann ich sagen: Gerade die IHK-FOSA in Nürnberg trägt dafür Sorge, dass gleiche Fälle auch gleich behandelt werden, weil an der gleichen Stelle entschieden wird. Es dürfte eigentlich nicht vorkommen, dass zwei Personen aus dem gleichen Land mit der gleichen Berufsausbildung unterschiedlich beschieden werden.

Dr. -Ing. Heinrich Bökamp (Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen): Ingenieure sind ja normalerweise im politischen Bereich eher etwas zurückhaltend. Bei diesem Thema haben wir uns bewusst mit dem VDI zusammengetan, um auf das eine oder andere aufmerksam zu machen, weil wir der Meinung sind, dass das für uns von großer Bedeutung ist. Da spielt eben das Thema „Qualität“ eine übergeordnete Rolle. Wir wollen, um das auf eine kurze Formel zu bringen, sicherstellen, dass da, wo Ingenieur draufsteht, auch ein Ingenieur drin ist. Wir haben ja eine andere Landschaft, als das früher der Fall war. Wir haben den Diplomingenieur aufgegeben und jetzt Studiengänge, die mit Bachelor und Master abschließen, aber dafür in sehr viel größerer Zahl mit unterschiedlichsten Kreationen der Hochschulen. Im Grunde ist immer ganz schwer zu entscheiden, was wer noch machen kann. Wir sind der Meinung, dass man eine Formel braucht, in der Qualität eine Rolle spielt. Schließlich sind Ingenieure auch in sicherheitsrelevanten Bereichen tätig. Beispielsweise sind sie auch für statische Berechnungen und den Brandschutz zuständig. Deswegen ist unser Vorschlag, weil das Ingenieurgesetz an dieser ganzen Geschichte mitanhängt, dass man diese Studiengänge mit überwiegend ingenieurtechnischen Inhalten zugrunde legen muss. Wir als Kammer sehen das noch etwas kritischer, weil damit die Einstiegstür in die Kammer geöffnet wird. Wir begleiten ja unsere Kolleginnen und Kollegen über das ganze Berufsleben. Sie können über uns Prüfungen zu Sachverständigen machen. Sie können die Bauvorlageberechtigung erwerben. Deswegen legen wir großen Wert darauf, dass bei den Studiengängen die Qualität eine Rolle spielt.

Michael Arns (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Ich möchte die Hauptgründe dafür nennen, warum wir für eine Ausnahmeregelung plädieren. Die politische Zielsetzung des Gesetzes ist in unserem Fall kontraproduktiv. Im Vergleich zu Großbritannien haben wir die zehnfache Anzahl an Architekten pro Kopf der Bevölke-

rung. Das ist historisch gewachsen. Darüber hinaus haben wir seit Jahrzehnten einen offenen Markt, was man daran erkennen kann, dass Architektenkollegen aus aller Welt gerne in Deutschland bauen und bei Architektenwettbewerben keinesfalls diskriminiert, sondern eher bevorzugt werden. Mit 30.000 Architekten stellt Nordrhein-Westfalen ein Viertel der deutschen Architektenschaft in Deutschland. Das zeigt, dass wir in Deutschland einen nicht marktgerechten Architektenüberhang haben. Dieser ist in keiner Weise zu vergleichen mit dem in den anderen Berufen, zum Beispiel Ingenieure.

Seit Jahrzehnten gibt es auf europäischer Ebene die Anerkennungsrichtlinie, die ganz klar vorschreibt, wer im Einzelnen wo zugelassen ist. Insofern haben wir eine gute einheitliche Regelung. Wir können also nicht erkennen, dass in irgendeiner Weise eine Diskriminierung erfolgt.

Ein anderes Argument ist die Tatsache, dass wir in Deutschland total unterschiedliche Situationen bekommen werden. Sechs Länder haben mittlerweile eine solche Ausnahmeregelung formuliert, sechs weitere sind dabei, das zu tun. Insofern haben viele Bundesländer eine solche Ausnahmeregelung. Von daher werden wir wieder eine Sondersituation schaffen. Dadurch wird die ganze Beurteilung von außen her wieder komplexer. Das ist unser Problem.

Elisabeth Sonnenschein (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen als Abteilung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder): Die Möglichkeiten, zuständigen Stellen die entsprechenden Aufgaben zu übertragen und die Aufgaben zu bündeln, werden von der IHK als ausreichend erachtet. Das sind ja landesinterne Verfahren.

Zu Einzelfallentscheidungen: Das Bestreben ist grundsätzlich, dass die Stellen in der Vielzahl nicht sehr ausufernd sind, sondern das Bestreben ist eine zentrale Stelle für einen Beruf pro Land. Das ist idealiter. Nordrhein-Westfalen ist relativ groß und hat im Moment zum Teil für den gleichen Beruf mehrere zuständige Anerkennungsstellen. Wenn das gebündelt werden könnte, hätte man viel eher Elemente der Qualitätssicherung. Wir von der ZAB versuchen natürlich, über die Datenbank anabin, durch die zuständige Behörden Zugriff auf Einzelfallgutachten haben, gleiche Standards über die Landesgrenzen hinweg zu verankern. Was man dauerhaft nicht vermeiden kann, ist, dass es Einzelfallentscheidungen geben wird. Das hängt davon ab, dass es Länder gibt, die Ausbildungsgänge stark normiert haben. Daher sind gleiche Ausbildungen sehr ähnlich. Der Unterschied liegt nur in dem Einbeziehen der erworbenen Berufserfahrung, die dann zu einem anderen Ergebnis führt. Es gibt aber auch Staaten, wo die gleiche Abschlussqualifikation über sehr wenig normierte Ausbildungsgänge erreicht werden kann. Hier wird es immer Einzelfallentscheidungen geben.

Engin Sakal (Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen): Wenn ich das richtig verstanden habe, bezieht sich das ja auf die Personen, die in Deutschland leben. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass die Niederlassungsfreiheit und die Arbeit-

nehmerfreizügigkeit für die EU-Länder geregelt sind. Wir würden uns wünschen, dass auch Personen, die aus Drittstaaten kommen und legal in Deutschland leben, einen Antrag stellen dürfen. Wenn man es eng auslegt, kann es dazu führen, dass Drittstaatler, die lange Jahre hier leben, diese Anerkennungsverfahren nicht durchlaufen können, weil sie den Nachweis, eine Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen, erbringen müssen. Hier besteht vielleicht ein Korrekturbedarf, insbesondere für diejenigen, die einen Aufenthaltstitel in Deutschland haben.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Nun kommen wir zur dritten Fragerunde.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ich wende mich an den Landesintegrationsrat. Es ist immer viel von Willkommenskultur die Rede. Von den Migrantenorganisationen als auch von den Migranten als solchen wird immer wieder beklagt – für meine Begriffe zu Recht –, dass es hier in einigen Bereichen hapert. Qualitativ gefragt: Wo bei den verschiedenen Komponenten, die eine Willkommenskultur ausmachen, steht der Punkt, den wir hier behandeln? Welche Wertigkeit hat das in der Debatte?

Frage quantitativer Art: Wie sehen Sie die Entwicklung der Nachfrage nach Anerkennung?

Ulrich Alda (FDP): Ich habe an die IHK NRW, unternehmer nrw und Westdeutscher Handwerkskammertag eine ganz einfache Frage: Wie bewerten Sie die Bedeutung des Anerkennungsgesetzes NRW für die Fachkräftesicherung?

Bernhard von Grünberg (SPD): Meine Frage geht an Herrn Sassenbach. Sie sagten eben, man müsste Kredite geben. Wer müsste die Kredite geben? Wie ist die Erfahrung mit den Finanzierungen der Bundesagentur für Arbeit, die, wenn die Leute arbeitslos sind, ja möglicherweise das finanzieren würde?

An die IHK habe ich folgende Frage: Es gibt die Möglichkeit, durch sonstige Nachweise, also nicht nur durch Zeugnisse, bestimmte Qualifizierungen zu dokumentieren. Welche Position vertreten Sie dazu?

Meine dritte Frage richtet sich ebenfalls an die IHK. Wie kann man verhindern, dass es einen Anerkennungstourismus gibt? Wie kann man verhindern, dass irgendein Bundesland etwas anerkannt hat und ein anderes Bundesland dies nicht tut?

Matthias Kerkhoff (CDU): Ich habe eine Frage an Frau Sonnenschein. Wir haben eben einiges gehört zu der Frage, wie Qualitätsstandards sichergestellt werden können. Wie gelingt es, Qualitätsstandards im Bereich des Lehrerberufs, die wir in diesem Land haben, sicherzustellen? Wie beurteilen Sie die Frage des Lehrerberufs in Nordrhein-Westfalen vor diesem Hintergrund?

Torsten Sommer (PIRATEN): Meine Frage geht an die Ingenieurkammer-Bau. Es geht um den Begriff der Wesentlichkeit. Die Trennschärfe des Begriffs „Wesentlichkeit“ im Gesetz und in Ihrer Stellungnahme hätte ich gerne näher erläutert.

Darüber hinaus habe ich eine Frage an Frau Sonnenschein. Sie erwähnten gerade die Datenbank anabin, bei der verschiedene Stellen auf Einzelfälle zugreifen könnten. Hier hätte ich gerne gewusst, ob die Einzelfälle anonymisiert gespeichert sind.

Ich habe eine weitere Frage an die IHK. In Nürnberg haben Sie ja eine Art Zentralstelle eingerichtet. Da hätte ich gerne Ihre Erfahrungen gewusst. Wie kommt es dazu, dass diese ausgerechnet in Nürnberg eingerichtet wurde?

Muhammet Balaban (Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen): Herr Dr. Stamp, das ist ein großer Bereich. Wenn wir über diesen Bereich in tiefer Breite diskutieren würden, würden wir noch länger hier sitzen. Nichtsdestotrotz muss man das Thema ansprechen.

Wir haben zwei Etappen. Die eine ist die Willkommenskultur. Wir sind bemüht, ausländische Fachkräfte ins Land zu holen. Das ist ja das Bestreben. Daneben sprechen wir aber auch von der Anerkennungskultur in Bezug auf diejenigen, die schon seit Jahren hier leben, deren Abschlüsse hier noch nicht anerkannt sind.

Es wird eine Wertschätzung geben. Derzeit ist es so, dass Menschen, die das Bestreben haben, in ihrem Beruf weiterzukommen, dies deshalb nicht können, weil ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. Wir machen nun einen Weg frei, der für Deutschland sehr gut ist. Wenn die Abschlüsse anerkannt werden, wird das im Ausland Wellen schlagen. Dies war bislang ein Hindernis für die Fachkräfte, nach Deutschland zu kommen, weil denen die Verhältnisse hier nicht gefielen. Durch die Anerkennung wird alles getan, um denen, die schon seit Jahren hier sind, Wertschätzung zu geben und denen, die im Ausland sind und nach Deutschland kommen wollen, ein Signal zu geben.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Zu der Frage von Herrn Alda: Ich plädiere für eine realistische Einschätzung. Wir werden nicht zehntausende oder hunderttausende von Fachkräften über Anerkennungsverfahren sichern. Ich glaube, es ist ein kleiner Baustein. Das zeigt ja die Erfahrung mit dem Bundesanerkennungsgesetz. Ich möchte davor warnen, eine Riesenerwartungshaltung zu entwickeln, wie wir das auf Bundesebene mit einer Zahl von 300.000 Antragstellern über drei Jahre hatten. Jetzt ist man sehr ernüchtert und fragt, was das Bundesgesetz überhaupt bringt, wenn die Zahlen so niedrig sind. Ich glaube, man sollte das realistisch einschätzen. Die Beratung zeigt, dass es bei jemandem, der zehn, 20, 25 Jahre nicht in seinem Beruf gearbeitet hat, hier lebt und etwas anderes macht, keinen Sinn macht, ihm zu sagen, er solle ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Es ist ein kleiner und wichtiger Baustein, aber nicht die Lösung für die Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen.

Zu der Frage, wie wir Tourismus vermeiden können: Entscheidend ist der § 10 Abs. 3, dass sich die anderen Bundesländer daran halten, was ein Bundesland im Einzelfall entschieden hat. Wir sehen das im Bereich der Handwerkskammern. Es gibt ja viele Handwerkskammern, die parallel zuständig sind. Das ist durchaus durch eine Zentralisierung genauso möglich. Ich muss also eine Zentralisierung nicht an einem Ort in der Bundesrepublik vornehmen, sondern ich kann auch sagen: Die Handwerkskammer in Aachen übernimmt als Backoffice die Entscheidungsvorbereitung für die jeweils zuständige Handwerkskammer in ganz Deutschland, wenn jemand aus Belgien oder aus den Niederlanden einen Antrag stellt. – Das heißt, wir haben bei den zuständigen Stellen ein Wohnortprinzip. Wenn jemand in Düsseldorf wohnt, aber bei der zuständigen Stelle in Rastatt einen Antrag stellt, dann wird die Behörde in Rastatt empfehlen, sich erst an die zuständige Stelle in Düsseldorf zu wenden. Das wird das Grundverfahren sein.

Dr. Ulrich Sassenbach (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH): Zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Anpassungsqualifizierung und Lebensunterhalt: Selbstverständlich kann eine Finanzierung über die Arbeitsverwaltung stattfinden. Das ist jedoch eine Kann-Leistung. Nach wie vor gilt hier der Vermittlungsvorrang. Wir haben ganz unterschiedliche Erfahrungen von sorgfältiger Betreuung der Ratsuchenden bis zu schierer Willkür. Bezüglich Kredite ist an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu denken. Hier könnte man ein Förderprogramm auflegen, was zinssubventioniert ist, wo die Frage der Sicherheit nicht so eine große Rolle spielt. Das wäre denkbar.

Elisabeth Sonnenschein (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen als Abteilung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder): Herr Kerkhoff fragte, wie man die Qualitätsstandards für den Lehrerberuf sicherstellen kann. Der Lehrerberuf ist in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Bandbreite ist relativ groß. Durch die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur Lehrerbildung werden die Mindeststandards festgelegt. Darüber hinaus gibt es natürlich immer das Kriterium, was für den Beruf wesentlich ist. Wenn man für den Lehrerberuf bestimmte Merkmale als wesentlich qualifiziert und diesen die ausländische Ausbildung gegenübersetzt, dann wird man immer Qualitätsstandards einhalten können. Man muss sich nur darüber einigen, was die wesentlichen Merkmale für den Beruf sind. Hier müssen sicherlich noch Qualitätsstandards eingeführt werden.

Herr Sommer fragte, wie die Einzelfälle in der Datenbank anabin abgespeichert sind. Sie sind selbstverständlich anonymisiert. Es besteht keine Gefahr, dass persönliche Daten zugänglich sind.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen): Die Frage von Herrn Sommer trifft genau den Kern, den wir hier haben. Um die Gleichwertigkeit feststellen zu können, brauchen wir Maßstäbe. Das jetzt vorliegende Ingenieurgesetz enthält keinerlei Qualitätsmaßstäbe. Wir sind der Meinung, dass es nicht

möglich ist, eine Vergleichbarkeit herzustellen. Maßnahmen, die helfen, dass jemand anerkannt werden kann, können auch nicht festgelegt werden. Das ist das Hauptproblem, dass diese Stelle nicht besetzt ist. Dazu steht in dem Gesetz nichts.

Franz Roggemann (IHK NRW): Dass als Standort Nürnberg gewählt wurde, ist letztlich Zufall. Die Kollegen dort haben die Initiative ergriffen, eine bundeseinheitliche Stelle im IHK-Bereich zu schaffen. Wer als erstes den Ball wirft, bekommt ihn auch zurück.

Es wurde auch nach den Erfahrungen mit der Zentralstelle gefragt. Die Erfahrungen sind bislang positiv. Es gibt dort ein Team, und in diesem Team können wir sehr gut Erfahrungen sammeln. Das wäre bei 80 IHK-Standorten nicht zu machen.

Oskar Burkert (CDU): Ich habe Ihre Stellungnahmen gehört. Es fällt mir allerdings schwer, mir eine Meinung zu bilden. Von daher habe ich noch eine Frage an die Ärztekammer, an die IHK und an die Ingenieurkammer. Wir hören immer wieder: Wir brauchen Fachkräfte von außen. Macht die Grenze auf, damit die kommen können. – Sind das andere Kräfte, die dann hierher kommen, auch aus anderen Ländern, die die Qualifikation mitbringen, ohne dass sie auf den Prüfstand gestellt werden, weil wir sie brauchen? Aber bei denjenigen, die hier sind, sind wir etwas vorsichtiger. Die sind ja freiwillig gekommen. Die können wir so nicht gebrauchen. Da müssen wir zusätzliche Prüfungen machen. Habe ich das so richtig verstanden? Oder müssen wir die anderen, die aufgrund der Freizügigkeit zu uns kommen, unter anderen Aspekten sehen?

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Die Gesetze sind wichtig für das Thema „Willkommenskultur“, für das Bild, das wir im Ausland erreichen. Die Verfahren, die wir im Moment nach dem Bundesgesetz haben, richten sich an Personen, die in Deutschland wohnen. Das wird also erst mittelfristig wirken. Derzeit gibt es ja verschiedene Plattformen der Bundesregierung, um im Ausland darüber zu informieren, dass sich so etwas in Deutschland geändert hat. Ich weiß, dass bereits einzelne Staaten reagiert haben und darüber informieren.

Ich sehe die Schwierigkeit mit dem Niveau nicht, was andere vorgetragen haben. Das Gesetz schreibt ja nicht das Niveau vor. Es sind sich alle Berufsstände einig, dass man das Niveau nicht anpacken darf. Es geht um wesentliche Bestandteile des Berufes, egal ob akademisch, beruflich oder sonst wie. Darüber hinaus geht es darum, dass es keine wesentlichen Abweichungen geben darf, wenn wir sagen, dass es gleichwertig ist. Ich kenne sehr viele Beispiele, bei denen man sich auf eine Meisterprüfung, auf eine Gesellenprüfung bezieht. Wir wissen, dass es weltweit viele Ingenieure gibt, die auf einem Niveau von einem Techniker oder Meister, manche sogar auf dem Niveau eines Gesellen sind. Aber es geht ja darum, zu schauen, dass jemand einen Anspruch auf eine Überprüfung bekommt. Das Gesetz schreibt kein Niveau vor, sondern der Maßstab ist das deutsche Niveau. Insofern sehen wir hier keine große Schwierigkeit.

Prof. Dr. Susanne Schwalen (Ärztekammer Nordrhein): Bei den Ärzten schaut es etwas anders aus. Wir haben sehr viele Ärzte, die aus EU-Ländern und Drittländern nach Deutschland kommen, deren Qualifikation wir prüfen müssen. Wir machen das ja schon seit vielen Jahren für EU- und Drittländer. Für uns ist der Facharztstandard ein sehr wesentlicher Standard, der hier gehalten werden muss. Hamburg hat aufgrund dessen für die Ärzte den Ausbezug beschlossen. Warum ist uns das so wichtig? – Uns ist es deshalb so wichtig, weil wir schon einen rechtlichen Rahmen dafür haben, wie wir anerkennen, nämlich die Musterweiterbildungsordnung, die für ganz Deutschland vorgegeben und in den Ländern in den Heilberufsgesetzen eingebracht wird. Insofern plädieren wir für einen Ausbezug.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen): Uns ist es eigentlich egal, ob derjenige noch kommt oder ob er schon bei uns ist. Das wäre der gleiche Fall. Wir wollen nur das Niveau nicht absenken. Wir haben in unseren Studiengängen das Problem, dass wir eine Vielfalt haben. Wenn jemand Wirtschaftsingenieur ist, dann würde ich ihn ungern mit statischen Berechnungen oder mit Dingen betrauen, die mit dem Brandschutz zu tun haben. Hier brauchen wir Kriterien. Diese Kriterien würden wir auch nicht zu hoch hängen. Im Grunde sind wir ja froh um jeden, den wir anerkennen können.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Wir sind am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich für Ihre Impulse und wünsche Ihnen eine unfallfreie Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. G. Garbrecht
Vorsitzender

06.03.2013/08.03.2013

350